



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stiftung Heilig-Geist-Spital
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.05.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	28.06.2018	Entscheidung

Antrag:

In unserem Bestreben die Stiftung Heilig-Geist-Spital zu stützen und die Pflegesituation für die Ingolstädter Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern, stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

- 1.) Die Stiftungsverwaltung der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird beauftragt, auf Grundlage einer soliden Wirtschaftlichkeitsberechnung den Neubau eines Seniorenzentrums zu prüfen.
- 2.) Dieses Seniorenzentrum soll Angebote ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege in einem Quartierskonzept verzahnen und heutigen Pflege- und Baustandards entsprechen.
- 3.) Im Seniorenzentrum soll betreutes Wohnen, Tagespflege und Kurzzeitpflege unter einem Dach verwirklicht werden.
- 4.) Hierbei soll auch geprüft werden, ob und inwiefern Grundstücke der Stiftung Van-Schoor für diese zur Finanzierung Ertrag bringend eingebracht werden könnten und sollten.
- 5.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zustiftung des bisher nur im Erbbaurecht genutzten Grundstücks an der Fechtgasse in das Grundstücksvermögen der Stiftung Heilig-Geist-Spital oder der Stiftung Van-Schoor möglich ist.
- 6.) Das Konzept des Seniorenzentrums soll dabei auch standortnahe Wohnungen für Pflegekräfte beinhalten.
- 7.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Standort des Seniorenzentrums für die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürger unserer Stadt eine Kita eingerichtet sollte.
- 8.) Im Gesamtkonzept des Seniorenzentrums soll auch geprüft werden, ob die Stiftung Van-Schoor zur vermögensverwaltenden Stiftung für das Seniorenzentrum weiterentwickelt werden könnte.

- 9.) Die Stiftungsverwaltung wird beauftragt, bestehendes Immobilienvermögen der Stiftung Heilig-Geist-Spital (z. B. Technisches Rathaus) bewerten zu lassen und damit dem zukünftigen Stiftungsrat eine transparente Entscheidungsgrundlage zur etwaigen Finanzierung des unter Nummer 1 erwähnten Seniorenzentrums zu geben.
- 10.) Die Stiftungsverwaltung wird beauftragt, vor der Sommerpause ein beschlussfähiges Ergebnis für die Nummern 1 bis 9 vorzulegen. Gleiches gilt für den zukünftigen Stiftungsrat.

Begründung:

Die durch den Oberbürgermeister eingesetzte Arbeitsgruppe für das Heilig Geist Spital hat Stadträten in unterschiedlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe mitgeteilt, dass der Betrieb des Pflegeheims in der Fechtgasse nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen zu leisten ist. Bereits heute sind einzelne Räume – aus unterschiedlichen Gründen – nicht mehr für eine Belegung zu verwenden. Um einen unmittelbaren Leerstand dieser Räumlichkeiten zu verhindern, hat man auf Basis eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers Fremdvermietungen (über die GWG) zugelassen, die das Betriebsergebnis der Stiftung stützen. Unter Bewertung aller rechtlichen Rahmenbedingungen eines Pflegeheimbetriebes muss man jedoch konstatieren, dass das Gebäude heutigen modernen Anforderungen hinsichtlich eines Pflegeheimbetriebs nicht mehr vollständig entspricht. Selbst bei Sanierungen im Bestand (Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner!) sind nur suboptimale Ergebnisse für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Pflegekräfte zu realisieren. Wir erachten es daher als sinnvoll, durch einen Neubau eines Seniorenzentrums – unter modernen, pflegewissenschaftlichen Grundsätzen – ein Pflegeheim auf solider wirtschaftlicher Basis zu errichten. Die Stiftungsverwaltung soll daher ein entsprechendes Konzept – angelehnt an ihre eigenen Vorschläge – erarbeiten und zur Beschlussfassung vor der Sommerpause vorlegen. Hierbei sollten auch die seit Jahren brach liegenden Grundstücke der Stiftung Van-Schoor mit in die Prüfung einbezogen werden.

Durch Umschichtungen im Immobilienvermögen könnte die Stiftung daher ihr Vermögen sichern und selbst wieder reinvestieren (Erhalt des Tafelsilbers!). Ggf. könnte ein Befreiungsschlag der Stiftung dadurch gelingen, dass man Immobilienvermögen der Stiftung verwertet und wieder in neues Immobilienvermögen reinvestiert. Daher sollen für ausgewählte Objekte – insbesondere für das Technische Rathaus – Wertgutachten erstellt und geprüft werden, ob das Immobilienvermögen durch Wandelung modernisiert werden kann.

Die Stadt sollte der Stiftung durch Zustiftung des Grundstücks an der Fechtgasse unter die Arme greifen und damit einen substanziellen Beitrag für eine moderne Pflegesituation für unsere Seniorinnen und Senioren im Pflegezentrum ermöglichen. Das Auseinanderfallen von zivilrechtlichem Eigentum am Grundstück (Stadteigentum) und wirtschaftlichem Eigentum am Gebäude (Stiftungseigentum) soll aufgehoben werden und die Stiftung damit substanziell besser gestellt werden als dies bisher der Fall war.

Beschluss:

Stadtrat vom 28.06.2018

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.